



Hockey-Ergänzungsbeitrag (HEB)

Abgrenzung des HEB zum Mitgliedsbeitrag/Schnupperbeitrag

Wie durch die zwei Bezeichnungen „Mitgliedsbeitrag“ (der als „Jahresbeitrag“ erhoben wird) und „Ergänzungsbeitrag“ zum Ausdruck gebracht, handelt es sich bei diesen beiden Zahlungen um zwei gesonderte Beiträge, die in keinerlei direkten Verhältnis stehen, sondern jeder für sich ein Entgelt für verschiedene Leistungsanspruchnahmen darstellen.

Der sog. „Schnupperbeitrag“, den der WTHC im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Vereinen anbietet, ist ein im ersten Jahr der Mitgliedschaft reduzierter Mitgliedsbeitrag für aktive Neumitglieder. „Schnuppermitglieder“ zahlen während ihres Schnupperjahres keine Aufnahmegebühr, diese wird erst bei der Fortführung der Mitgliedschaft nach Ablauf eines Schnupperjahres fällig. Erfolgt der Clubeintritt nach dem 15.07. eines Jahres, gilt der reduzierte Schnupperbeitrag auch noch für das Folgejahr.

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres. Für die Festlegung der Höhe der jeweils zu zahlenden Beiträge ist neben der Art der Mitgliedschaft (Aktiv- oder Passivmitgliedschaft) das Alter zu Beginn des Kalenderjahres (für den Mitgliedsbeitrag/Schnupperbeitrag) bzw. die Altersklassenzuordnung (für den Hockey-Ergänzungsbeitrag) maßgeblich.

Die Schnuppermitgliedschaft ermöglicht somit für die Dauer von bis zu rund 18 Monaten die Mitgliedschaft im WTHC zu einem im Vergleich zu Bestandsmitgliedern reduzierten Beitrag und ohne Erhebung einer Aufnahmegebühr.

Wozu dient der Mitgliedsbeitrag?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erlangt ein Mitglied das Recht, das komplette Leistungsangebot des WTHC in Form der vorhandenen Sportanlagen sowie sämtlicher sonstiger Infrastruktureinrichtungen zu nutzen.

Jedes Mitglied hat mit der ihm ausgehändigten Chipkarte (bei Ausgabe wird eine Chipkartengebühr in Höhe von 10,00 Euro je Chipkarte erhoben) das Recht und die Möglichkeit, die gesamte Clubanlage zu betreten und kann am gesamten Sportbetrieb teilnehmen, also sowohl Tennis als auch Hockey spielen.

Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der im Zusammenhang mit dieser Bereitstellung von Nutzungsmöglichkeiten anstehenden Kosten.

Diese Kosten stehen zunächst einmal zu einem großen Teil mit der Erhaltung und Pflege der gesamten Anlage, also sämtlicher Tennis- und Hockeyplätze, sowie der übrigen Infrastruktur (Wege, Zäune, Gebäude etc.) im Zusammenhang.

Des Weiteren dient der Mitgliedsbeitrag der Begleichung der laufenden Kosten des Clubbetriebs, hierzu gehören beispielsweise:

- Die Kosten der Clubverwaltung (im Wesentlichen das Sekretariat).
- Die im Betrieb anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas etc.) im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Umkleidemöglichkeiten im Clubhaus, inklusive der hier vorhandenen sanitären Anlagen.
- Weitere Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Clubanlage, hier spielen insbesondere die sowohl beim Tennis als auch beim Hockey anfallenden Bewässerungskosten eine Rolle, beim Hockey kommen hier noch die Kosten für die Flutlichtanlage hinzu, da die Hockey-Anlage im Unterschied zu den Tennisplätzen ganzjährig auch spät abends genutzt wird.

Neben den Kosten des reinen Betriebs der Clubanlage sind auch regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Diese umfassen zum einen regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die regelmäßige Platzpflege (inkl. Aufbereitung der Plätze zum Saisonbeginn und Vorbereitung der



Plätze für die Winterpause) sowie weitere Pflegemaßnahmen wie z.B. Streich- oder sonstige Ausbesserungsarbeiten und die Pflege der Gartenanlagen, aber auch kleiner Neubaumaßnahmen wie z.B. die Pflasterung von Wegen oder Flächen.

Neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen werden zudem in größeren Zeitabständen umfangreichere Investitionen erforderlich, um insbesondere für die Spielstätten dauerhaft die Spielbarkeit sicherzustellen.

Der WTHC verfügt weiterhin über einen eigenen Fahrzeug- und Gerätebestand, der der Pflege der Anlage dient. In diesem Bereich fallen laufende Betriebskosten und es sind auch regelmäßig Neuanschaffungen erforderlich, sofern erforderlich (so wurde z.B. in der letzten Zeit erst ein neuer Traktor angeschafft, um das in die Jahre gekommene und nicht ausreichend leistungsfähige Vorgängerfahrzeug zu ersetzen).

Für die Pflege der Anlage werden zudem durch den WTHC Arbeitskräfte auf Honorarbasis beschäftigt, weswegen der WTHC im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen keinerlei Pflichtdienste seiner Mitglieder kennt.

Neben diesen Kosten werden auch die vom Verein für die registrierten Mitglieder abzuführenden Verbandsbeiträge (u.a. Deutsche Hockey-Bund, Hessischer Hockeyverband, Hessischer Tennisverband, Landsportbund Hessen) aus den Mitgliedsbeiträgen beglichen.

Zu guter Letzt sind über den Mitgliedsbeitrag auch die gesamten sogenannten Kosten des laufenden Spielbetriebs abgedeckt. Dies beinhaltet vor allem die Meldegebühren für die an den Pokal- und Meisterschaftsrunden (Hockey) bzw. an den Medenrunden (Tennis) teilnehmenden Mannschaften sowie die Begleichung der im diesem Zusammenhang anfallenden sonstigen Gebühren. Allein diese Meldegebühren belaufen sich über das gesamte Jahr hinweg auf einen höheren vierstelligen Eurobetrag.

Beim Hockey kommen dann noch Kosten für die Bereitstellung von Trainings- und Spielmaterialien hinzu, im Wesentlichen Kosten für Bälle und sonstige Trainingshilfen. Außerdem werden die von den Torhütern der Jugendmannschaften genutzten Torwandschutzrüstungen, die je nach Altersklasse im Komplettsatz zwischen rd. 1.000-2.500 Euro kosten, überwiegend durch den Verein gestellt. Da diese Ausrüstungsgegenstände durch den regelmäßigen Gebrauch einer Abnutzung unterliegen, sind auch hier regelmäßig Neuanschaffungen erforderlich.

Die Finanzierung all dieser Kosten erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag. Die Finanzierung ist dabei grundsätzlich kostendeckend kalkuliert, so dass der Verein über die Mitgliedsbeiträge keine großartigen Überschüsse erwirtschaftet.

Sofern in einem Jahr die Einnahmen die Ausgaben überschreiten, werden die Mittel im Sinne eines vernünftigen Wirtschaftens entsprechenden Rücklagen zugeführt, die es erlauben, für bestimmte, in Zukunft anstehende Investitionsmaßnahmen zumindest teilweise zu finanzieren. Für die nahe Zukunft werden aufgrund der laufenden Abnutzung Teile der Tennisplätze neu errichtet und der untere Hockeyplatz mit einem neuen Bodenbelag versehen werden.

Warum wird jetzt ergänzend zum Mitgliedsbeitrag ein zusätzlicher Hockey-Ergänzungbeitrag (HEB) im Wege einer Umlage erhoben?

Fasst man die obigen Erläuterungen zusammen, ist festzustellen, dass ein wesentlicher Aufwandsposten in der gesamten Kalkulation nicht aufgeführt ist. Hierbei handelt es sich um die Kosten für das Training und die Betreuung der Jugendmannschaften des Vereins. Dies betrifft sowohl den Tennis- als auch den Hockeybereich.

Allerdings besteht hier ein wesentlicher Unterschied. Wenn man als Tennismitglied Trainingsleistungen der im Club tätigen Trainer in Anspruch nehmen möchte, wendet man sich direkt an die jeweiligen Trainer (diese sind keine Angestellte des Vereins, sondern auf selbständiger Basis tätig, der Verein koordiniert hier lediglich das Training für die Vereinsmitglieder über das „WTHC-Tenniszentrum“) und zahlt dann jeweils für jede in Anspruch genommene Leistung.



Im Gegensatz zur Tennisabteilung sind die in der Hockeyabteilung zum Einsatz kommenden hauptamtlichen Trainer, die noch von einer Vielzahl von Übungsleitern unterstützt werden, Angestellte des WTHC, die voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dies ermöglicht es der Hockeyabteilung, alle Kinder professionell und qualitativ zu betreuen und auszubilden.

Damit unterscheiden wir uns von der Tennisabteilung, die (s.o.) keine angestellten Trainer beschäftigt, sondern Honorarkräfte nutzt, die die in Anspruch genommenen Trainings- und Betreuungsleistungen mit den Teilnehmern direkt abrechnen, während dies in der Hockey-Abteilung über den als Umlage erhobenen Hockey-Ergänzungsbeitrag erfolgt. Dieses Verfahren ist innerhalb von Hockey-Vereinen absolut üblich und insofern nicht ungewöhnlich.

Auch der Hockey-Ergänzungsbeitrag ist genauso wie der Mitgliedsbeitrag unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung festgelegt. Mit dem eingenommenen Geld ist der WTHC in der Lage, den laufenden Betrieb in einem angemessenen Umfang für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Die Staffelung der Beitragshöhe orientiert sich dabei an Art und Umfang der in Anspruch genommenen Trainingsleistungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Altersklasse, die auch für die Zuordnung zu den am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften maßgebend ist.

Kinder der jüngeren Altersklassen werden daher mit einem niedrigeren Hockey-Ergänzungsbeitrag belastet, als Kinder der älteren Altersklassen. Da es sich um eine Umlage handelt, kann aber hier nicht wie bei Tennis eine 1:1-Rechnung aufgemacht werden, in der jede konkrete Leistung mit einem konkreten Preis in Verbindung gebracht wird.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass man sich seinen Hockeytrainer nicht selbst aussuchen kann und auch nicht zwingend jedes Jugendmitglied bei einem der zwei hauptamtlichen Trainer Training haben kann. Ein Schwerpunkt der Arbeit der hauptamtlichen Trainer liegt jedoch bewusst im Bereich der jüngeren Altersklassen (ab Altersstufe C), da hier die technischen Grundlagen für den anspruchsvollen Hockeysport gelegt werden müssen.

Förderverein WTHC-Hockey e.V.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass ein weiterer und nicht unwesentlicher Beitrag zum jährlichen Budget der Hockey-Abteilung durch den Förderverein WTHC-Hockey e.V. (Hockey-Förderverein) erbracht wird.

Der Hockey-Förderverein besteht unabhängig zum WTHC. Mitglieder des Fördervereins sind überwiegend Eltern von hockeyspielenden Kindern. Der Hockey-Förderverein generiert über die von ihm initiierten Maßnahmen jedes Jahr Mittel in einem höheren fünfstelligen Umfang, die dem Vereinszweck folgend, der Jugendarbeit des WTHC zu Gute kommen. Diese Mittelzuführungen des Hockey-Fördervereins stellen ein weiteres wichtiges Element für die Finanzierung des Hockeybetriebs innerhalb des WTHC dar.

Fazit

Mitgliedsbeitrag und Ergänzungsbeitrag sind somit vollkommen eigenständig zu betrachten und stehen in keinem direkten Verhältnis zueinander.

Im Rahmen der zu einem reduzierten Beitrag angebotenen Schnuppermitgliedschaft werden in Bezug auf die durch den Ergänzungsbeitrag abgedeckten Kosten dieselben Leistungen in Anspruch genommen, wie es bei „Bestandsmitgliedern“, die den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen, der Fall ist.

Hockey ist leider (wie Tennis auch) aufgrund der hohen technischen Erfordernisse ein sehr trainingsintensiver Sport, der eine entsprechend aufwendige Trainingsarbeit erfordert, die wir in der Hockey-Abteilung eben aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse unserer Trainer und Übungsleiter im Wege der Erhebung einer kostendeckenden Umlage finanzieren.

Da die Leistungsanspruchnahme unabhängig vom Status der Mitgliedschaft grundsätzlich gleich ist, gibt es hier leider keine Möglichkeit zur Gewährung eines „Schnupperergänzungsbeitrags“.



Für alle Mitglieder wird somit einheitlich auf Grundlage der jeweils gültigen Beitragsordnung des WTHC ein Ergänzungsbeitrag in Abhängigkeit von der Altersklassenzugehörigkeit erhoben.

Für die Zahlung des Beitrags kann zwischen einem Jahresbeitrag, der für Bestandsmitglieder üblicherweise zu Beginn des zweiten Jahresquartals in Rechnung gestellt bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen wird, oder einer monatlichen Zahlung (ebenfalls per Lastschrift) gewählt werden (siehe bzgl. der Höhe der Beiträge die jeweils auf der Internetseite des WTHC hinterlegte Beitragsübersicht).

Erfolgt der Clubeintritt von Neumitgliedern nach dem 15.07. eines Jahres, wird jeweils der halbe Hockey-Ergänzungsbeitrag in Rechnung gestellt.